

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mannigfaltiges

[urn:nbn:de:bsz:31-253931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-253931)

ihrer Handlungen nicht bewußt waren, und daß der poetischen Größe, die in den mythischen Ueberlieferungen liegt, in der Wirklichkeit viel Sinnloses und Grausames widersprochen haben muß. Schöner ist doch die Religion der

reinen Menschlichkeit, die in ihrer Milde auch weiß, wem und warum sie ihre Opfer gibt. Um zu dieser allmählig durchdringen zu können, mußte die Menschheit ihre alten schönen Symbole einbüßen.

Mannigfaltiges.

Die Guillotine.

Viele Einrichtungen, über welche in unsern Tagen, als über etwas Französisches, gestritten wird, wie z. B. Volksgerichte, sind uralte deutsche Institutionen, und das allerrevolutionärste Werkzeug, die Guillotine, ist ebenfalls eine der ältesten deutschen Todesstrafen. „Diel“ war ihr Name, und der gerichtliche Ausdruck lautete „Einem mit dem Diel den Hals abstoßen.“ Die Maschine ging frühzeitig zu andern Völkern über. Konradin und Friedrich von Baden fielen 1268 zu Neapel nicht durch das Beil, sondern durch jenes Werkzeug, welches später in Frankreich eine so furchtbare Rolle spielen sollte*). Sie wurde auch in Schottland, England, Italien und sogar im früheren Frankreich selbst gebraucht. Aus Paysegur's Memoiren geht hervor, daß der Herzog von Montmorency in Toulouse 1632 durch eine solche Maschine hingerichtet wurde. Von einer Erfindung durch Dr. Guillotin kann also keine Rede sein, um so weniger, da noch ein paar Jahre vor der Revolution ein ähnliches Werkzeug in einem der Boulevardtheater producirt wurde, als man in einer Parlekinade, genannt „die vier Daymonskinder,“ eine Hinrichtung vorzustellen hatte.

Ueber das Aufkommen der Maschine in der französischen Revolution lesen wir Folgendes: Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß die Guillotine, die mit dem Blute so vieler unschuldigen Schlachtopfer besetzt ist, und deren bloßer Name uns eine der grausvollsten Epochen der Weltgeschichte zurückruft — daß dieses Instrument von seinen Urhebern in einer menschenfreundlichen Absicht erfunden und vorgeschlagen wurde. Die Vorrechte, die der französische Adel über das Volk besaß, erstreckten sich zur Zeit der Revolution selbst auf die Todesart — der bürgerliche Verbrecher wurde gehängt, der adelige aber geköpft. Als man anfang, auf die Abschaffung aller Privilegien zu dringen, ließ man auch dieses nicht unangetastet, so wenig beneidenswerth es sein mochte — warum, hieß es, sollte der Edelmann auf eine andere Weise sterben, als der roturier? — Mit dieser Frage verband sich eine zweite, deren Lösung die öffentliche Meinung noch mehr beschäftigte — es war dies die Ausrottung des Vorurtheils, welches die Schande des Verbrechers auf seine unschuldige Familie zurückfallen läßt, und welches man für höchst unphilosophisch und den Menschenrechten entgegen erklärte. Schon im Jahre 1784 wurde dieses Thema von dem akademischen Verciu in Metz zum Gegenstand einer Preisfrage gemacht. Unter den Bewerbern um diesen Preis findet sich zum ersten Mal der Name Robespierre. Zu den Beförderern dieser Ansichten gehörte ein Arzt, Doktor Guillotin,

der, obgleich ein Mann von sehr beschränkten Fähigkeiten, sich durch einige kleine Schriften zu Gunsten des dritten Standes eine gewisse Popularität erworben hat, so daß die Stadt Paris ihn zu einem ihrer Deputirten bei der Nationalversammlung erwählte. Bemüht, sich auch hier auszuzeichnen, schlug er mehrere Verbesserungen in Bezug auf das Sanitätswesen und die öffentliche Moralität vor, worin man ihm einige Sachkenntniß einräumen mochte, und welchen sich die Erörterung der Todesstrafe angeschlossen. Er entwickelte zuerst den wohlgemeinten, aber utopischen Plan, das Vorurtheil gegen die Angehörigen der Verbrecher durch legislative Maßregeln auszurotten, trug dann auf Gleichstellung der Todesstrafe für alle Klassen der Gesellschaft an und behauptete endlich, das Hängen sei eine langsame und folglich unmenschliche Hinrichtungsart, während der Tod durch das Schwert ein augenblicklicher sein müsse.

Kleine Umstände mischen sich oft in große Resultate. Am 9. Oktober 1789, als die Nationalversammlung in Folge der gezwungenen Abreise des Hofes aus Versailles sich nach Paris zu verfügen beschloß, hielt es Doktor Guillotin in der Eigenschaft eines Abgeordneten der Hauptstadt für nöthig, seinen Patriotismus und seine Thätigkeit zu zeigen, um sich bei seinen Konstituenten einer guten Aufnahme zu versichern. Er gab daher seine Absicht zu erkennen, eine Reihe von Propositionen einzubringen, die er den Tag darauf (am 10.) wirklich vorlegte.

Diese jedenfalls unzeitigen Vorschläge wurden, wie es scheint, für's erste vertagt; am 1. Dez. brachte der Doktor sie aber von neuem vor. Der erste Artikel (Gleichheit der Strafe) wurde nach geringem Widerstande genehmigt. Ueber den zweiten erhob sich eine Diskussion, bei welcher der Abbé Maury sich mit prophetischem Scharfblick gegen die allgemeine Annahme der Enthauptungsstrafe aussprach — „man würde,“ sagte er, „das Volk dadurch entmenslichen, indem man es an den Anblick des Blutes gewöhnte.“ Die Einwürfe Maury's blieben unbeachtet; wer konnte es sich damals träumen lassen, daß die nächste Zukunft sie auf eine so schauerhafte Weise rechtfertigen werde? — An demselben Tage machte aber Guillotin selbst den Debatten durch eine unbedachtame Aeußerung ein Ende; nachdem er die Einwendungen gegen den zweiten Artikel beantwortet und das Hängen als ein langwieriges und qualvolles Verfahren dargestellt hatte, rief er in triumphirendem Tone: „Mit meiner Maschine schlage ich Ihnen dagegen den Kopf in einem Augenblick herunter (Je vous fais sauter la tête dans un clin d'oeil), ohne daß Sie es einmal fühlen.“ — Es erhob sich ein schallendes Gelächter, mit welchem sich die Verhandlungen schlossen — von den Lachern aber waren nicht wenige bestimmt, binnen kurzer Frist als Schlachtopfer der noch ungeborenen Veranlassung ihrer Peiterkeit zu fallen!

Obgleich Doktor Guillotin mit solcher Zuversicht von seiner Maschine sprach, so scheint es doch nicht, daß er bisher auch nur

*) Die Guillotine mit dem Beil, welche in der Klosterkirche zu Lorch über dem Bilde Konradin's gemalt ist, kommt in der Form ganz mit der französischen überein. Die Lorch'ser Hohenstaufengemälde mögen aus dem 15ten Jahrhundert stammen.

ein Modell derselben verfertigt hätte, und es ist so gut als erwiesen, daß er an der drei Jahre später stattgefundenen Ausführung seines Planes keinen weiteren Antheil nahm. Jener unglückliche Ausbruch seines philanthropischen Enthusiasmus hatte aber die Folge, daß die von ihm vorgeschlagene Maschine mit seinem Namen belegt wurde, und zwar noch ehe sie existirte, nämlich durch ein Spottlied.

Die Benennung der Guillotine, die man dem Instrument auf diese Art im Voraus gegeben hatte, blieb, so zu sagen, an ihm haften, obgleich man den Versuch machte, es nach dem Herrn Louis, Sekretärs des Kollegiums der Wundärzte, Louison zu nennen, indem Letzterer wirklich die Aufsicht über die Verfertigung der Maschine führte, die von Guillotin nur projektirt worden war. Anfänglich gebrauchte man den Ausdruck meistens spottweise, und wir lesen im *Moniteur* vom 18. Dezember 1789 einige „Bemerkungen über den Antrag des Doktor Guillotin in Betreff einer Maschine, welche Thiere in einem Augenblick enthauptet“, worin der Leichtsin gebührend getadelt wird, mit welchem einige Zeitungsschreiber diesen Gegenstand behandelt hätten.

Es konnte dem Doktor nicht verborgen sein, daß man ein Instrument, wie das von ihm vorgeschlagene, sowohl in Italien als in England gebraucht habe; er blieb jedoch bei dem Entwurfe stehen und gab sich, allem Anschein nach, keine Mühe, Zeichnungen oder Pläne desselben aufzutreiben, obgleich die königliche Bibliothek ihm gewiß reichliche Materialien dargeboten hätte. Seine Idee wurde von weniger bekannten Leuten ergriffen und zur Ausführung gebracht. Ein gewisser Guidon reichte (im April 1792) auf Verlangen des Generalprokurators Röderer dem Gouvernement einen Bericht über die Kosten ein, die mit der Herstellung einer solchen Maschine verbunden sein würden. Guidon schlug die Kosten auf 5600 Francs an, und als man seine Berechnung übertrieben fand, erwiderte er, daß die Werkleute, aus einem Vorurtheil gegen diese Arbeit, sich nur gegen erhöhten Lohn dazu verstehen wollten. Röderer versetzte, daß ein solches Vorurtheil allerdings existire, daß sich aber andere Personen bereit erklärt hätten, die Arbeit zu unternehmen, wenn man versprechen werde, ihren Namen nicht zu veröffentlichen. Wir sehen also, daß die arbeitenden Klassen noch im April 1792 vor aller Berührung mit einem Werkzeuge zurückschauerten, dessen Operationen bald darauf das Lieblings-Schauspiel des Pariser Pöbels bildeten und das von ihm sogar unter dem Namen der heiligen Guillotine (*la Sainte Guillotine*) kanonisiert wurde!

Unterdessen erbot sich ein Straßburger Klavierfabrikant, Namens Schmidt, eine Maschine der verlangten Art für 960 Francs zu verfertigen; man ging auf diesen Vorschlag ein — Schmidt wurde in Verbindung mit Herrn Louis gesetzt und ist daher als der wirkliche Erfinder oder Erbauer des nachher allgemein gebräuchlichen Instruments zu betrachten. Diese Thatsache wird durch den Umstand bekräftigt, daß, als man später auch den Preis von 960 Francs übertrieben fand: „weil der reelle Werth der Maschine nicht mehr als 305 Livres oder mit Einschluß des zur Aufnahme des Kopfes bestimmten ledernen Sackes 329 Livres sei — da nun 83 Instrumente (eines für jedes Departement) geliefert werden müßten, so wären 500 Francs eine hinlängliche Remuneration“; man dennoch hinzufügte: „daß Herrn Schmidt, als dem Erfinder, der Vorzug beim Abschluß des Kontrakts eingeräumt werde.“ Ferner wurde Schmidt, da er sich weigerte, den Kontrakt zu einem so niedrigen Preise anzunehmen, als „l'inventeur de la machine à décapiter“ der Günst des Ministeriums empfohlen, und nachdem man endlich die Errichtung der Maschine in den Departements

einem andern Kontrahenten übertragen hatte, verlangte er, durch ein Patent in seinen Rechten geschützt zu werden, und drohte seinem Nebenbuhler und der Regierung selbst mit einem Prozeß. Wie sich der Streit endigte, ist unbekannt; der letzte Brief über diesen Gegenstand ist vom 6. August 1792 datirt — dann trat der 10. August ein, und in der Anarchie, die hierauf folgte, gingen alle Rechts- und Eigentumsfragen unter — sogar solche, die sich auf die triumphirende Maschine selbst bezogen. In allen diesen Verhandlungen ist von dem Doktor Guillotin durchaus keine Rede; wie schon erwähnt, nannte man das Instrument bei seiner ersten Erscheinung die Louison, aber der Name fand wenig Anklang. Herr Louis machte in der That keinen Anspruch auf die Erfindung und wurde bald vergessen, da er, durch eine der Fatalitäten, die sich in der Geschichte dieses unheilichwangeren Werkzeugs so oft wiederholen, in Monatsfrist nach der ersten Aufstellung desselben mit Tode abging.

Während sich dieses zutrug, häuften sich die Verbrecher in den verschiedenen Gefängnissen des Königreichs, und mit einem blutdürstigen Eifer, der nur zu bald von der rächenden Nemesis vergolten wurde, drangen die Lokalbehörden in die Centralregierung, ihnen ihre Maschine zuzuschicken. Nach manchen Verzögerungen wurde am 18. April 1792 unter der Aufsicht des Scharrichters Sanson der erste Versuch mit dem von Schmidt verfertigten Instrument an mehreren Leichen in dem Hospitale Bicêtre gemacht. Der Erfolg war so günstig, daß man den Beschluß faßte, einen zum Tode verurtheilten Straßräuber, Nicolas Jacques Pelletier, am 23ten desselben Monats mit jenem Instrument hinzurichten. Doch fand die Execution erst am 25ten statt, wie aus einem Briefe Röderer's an Lafayette hervorgeht, in welchem er dem General mittheilt, daß die neue Köpfungsmethode ohne Zweifel einen großen Zulauf auf dem Greveplatz verursachen werde, und ihn daher bittet, die Gendarmen anzuweisen, daß sie den Platz nicht eher verlassen möchten, bis das Schaffot nebst allem Zubehör weggeräumt würde.

Nach jener ersten Probe wurde das neue Instrument bald allgemein unter dem Namen der Guillotine bekannt, und einige Tage nach der Hinrichtung Pelletier's wird seiner in dem von Brudhomme herausgegebenen Blatte: *Les Révolutions de Paris* (28. April 1792) auf eine Weise gedacht, die es unzweifelhaft macht, daß schon vor dem 10. August die Jakobiner ihre Absicht nicht verheimlichten, den König auf das Blutgerüst zu bringen.

Was den Doktor Guillotin betrifft, so war seine ephemere und zufällige Popularität schon längst verschwunden, noch ehe das Instrument zu Stande kam, das ihm seine Entstehung verdankte. Er sank in sein früheres Dunkel zurück, welches ihn vor der blutigen Katastrophe schützte, die so viele seiner Zeitgenossen traf. Man sagte und glaubte zwar allgemein, daß er als das Opfer seiner eigenen Erfindung gefallen sei, allein man irrte sich; er wurde nur unter der Schreckensherrschaft eingekerkert — angeblich, weil er mit Unwillen den ihm von Danton gemachten Vorschlag zurückwies, die Aufsicht über die Errichtung einer dreifachen Guillotine zu übernehmen. Der 9. Thermidor befreite unter den übrigen Gefangenen auch ihn, und er lebte nachher noch viele Jahre in mäßigen Vermögens-Umständen, von seinen Freunden geschätzt, aber durch ein tiefes Gefühl des großen, obwohl vielleicht nicht ganz unverdienten Unglücks niedergedrückt, das seinem Namen eine so schmachvolle Verühmtheit verliehen und ihn selbst dem Abscheu der Nachwelt preisgegeben hatte. Er erlebte noch die Restauration und starb in seinem Bette zu Paris am 26. Mai 1814, im sechshundsechzigsten Jahre seines Alters.

Landesbibliothek
Karlsruhe